

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. **Produktidentifikator:**
Crystal Control Eyelash Glue
- 1.2. **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Wimpernkleber zum Anbringen von künstlichen Wimpern.
Empfohlene Anwendung: Cyanacrylat-Klebstoff.
Für den professionellen Einsatz.
- 1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**

Informationen zum Importeur:
GL Beautycompany GmbH
Wankelstraße 14
70563 Stuttgart
Deutschland
Tel: +49 711 25858540
- 1.3.1. Verantwortliche Person: Stefanie Pöschl
E-Mail: info@gl-beauty.de
- 1.4. **Notrufnummer:** *089/19240 (Giftnotruf München)*

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. **Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 – H315
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung – H335

Gefahrenhinweise:

H315 – Verursacht Hautreizungen.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
H335 – Kann die Atemwege reizen.

- 2.2. **Kennzeichnungselemente:**

Gefahrbestimmende Komponenten: Ethyl-2-cyanacrylat



Gefahrenhinweise:

H315 – Verursacht Hautreizungen.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
H335 – Kann die Atemwege reizen.

EUH 202 – Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise:

- P261** – Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P264** – Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
- P280** – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P302 + P352** – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P305 + P351 + P338** – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P332 + P313** – Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P337 + P313** – Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P362 + P364** – Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P233** – Behälter dicht verschlossen halten.
- P403 + P235** – An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
- P405** – Unter Verschluss aufbewahren.
- P501** – Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Bestimmungen entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weiteren spezifischen Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nummer / ECHA Listennummer	REACH Registrier- nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Gefahrenklasse und Gefahren- kodierung	Kodierung der Gefahren- hinweise
Ethyl-2-cyanacrylat Indexnummer: 607-236-00-9	7085-85-0	230-391-5	-	85-90	GHS07 Achtung	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H319 H335 H315
PMMA (2-Propen- säure, 2-Methyl-, Methylester, Homopolymer)	9011-14-7	618-466-4	-	5-15	-	nicht eingestuft	-

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Ethyl-2-cyanacrylat (CAS: 7085-85-0):

STOT SE 3; H335: C ≥ 10 %

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Sicherstellen, dass die Atemwege frei sind.
- Das Produkt wird sofort in den Mund polymerisieren, was es fast unmöglich macht zu schlucken.
- Der Speichel trennt das gehärtete Produkt langsam vom Mund (innerhalb von mehreren Stunden).
- Produktreste, die von den Lippen abgetrennt wurden sollten vom Opfer nicht verschluckt werden.

EINATMEN:

Maßnahmen:

- An die frische Luft bringen.
- Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Verklebte Hautteile nicht auseinanderziehen.
- Diese können mit einem stumpfen Objekt, wie einem Löffel, nach einem Bad in warmem Seifenwasser vorsichtig voneinander gelöst werden.
- Cyanacrylate geben während des Aushärtens Wärme ab. In seltenen Fällen kann eine große Produktmenge so viel Wärme produzieren, dass Verbrennungen entstehen.
- Nachdem der Klebstoff von der Haut entfernt worden ist, sollten die Verbrennungen wie gewöhnliche Verbrennungen behandelt werden.
- Falls die Lippen versehentlich zusammengeklebt werden, warmes Wasser auf die Lippen auftragen, für größtmögliche Benetzung mit Speichel und Druck vom Mundinneren sorgen.
- Lippen schälen oder rollen bis sie sich lösen. Nicht versuchen, die Lippen mit entgegengesetzten Bewegungen auseinander zu ziehen.

AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Wenn das Auge so verklebt ist, daß es nicht geöffnet werden kann, Augenwimpern mit warmem Wasser durch Auflegen eines nassen Wattebausches lösen Cyanacrylat härtet am Augenprotein aus, wodurch Tränenfluss ausgelöst wird. Dieser hilft, den Klebstoff wieder zu lösen.
- Auge solange bedeckt halten, bis sich der Klebstoff vollständig abgelöst hat, das sind üblicherweise 1 bis 3 Tage.
- Auge nicht mit Gewalt öffnen.
- Medizinische Versorgung veranlassen, wenn feste Partikel des Cyanacrylats unter dem Lid eingeschlossen sind und dadurch eine Verletzung durch Reibung verursachen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Einatmen: Kann die Atemwege reizen. In einer trockenen Atmosphäre mit einer Luftfeuchtigkeit von weniger als 50 % kann Dampf die Atemwege reizen.

Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen. Klebt innerhalb von Sekunden Haut zusammen. Aufgrund der Polymerisation auf der Hautoberfläche ist eine allergische Reaktion unwahrscheinlich.

Augenkontakt: Verursacht Augenreizungen. In einer trockenen Atmosphäre mit einer Luftfeuchtigkeit von weniger als 50 % kann Dampf die Augen reizen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid.

Wasser verwenden, um das dem Feuer ausgesetzte Behälter kühl zu halten.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keine Angaben verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können Rauch und andere Verbrennungsprodukte (Stickoxide, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid) gebildet werden.

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte kann zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

Produkt von Hitze und Zündquellen fernhalten.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:**
 Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
 Wenn ein Leck auftritt, sollte es nach Möglichkeit dicht verschlossen werden.
 Bei der Beseitigung des Lecks besteht kein Risiko.
 Nicht mit einem Tuch abwischen.
 Das verschüttete Produkt sollte mit Wasser geflutet werden, um die Polymerisationsreaktion abzuschließen. Anschließend sollte das ausgehärtete Produkt vom Boden aufgekratzt werden.
 Ausgehärtetes Material kann als nicht-gefährlicher Abfall entsorgt werden.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:**
 Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
 Die üblichen Hygienevorschriften beachten.
 Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
 Nach Handhabung gründlich waschen.
 Den Kontakt mit Textilien und Papierprodukten vermeiden. Der Kontakt mit diesen Materialien kann eine Polymerisation auslösen, die Rauch und stark reizende Dämpfe erzeugen und thermische Verbrennungen verursachen kann.
Technische Maßnahmen:
 Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
 Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:
 In einem luftdichten Behälter an einem kühlen, trockenen Ort und fern von Wärmequellen aufbewahren.
 Von Basen getrennt lagern.
 Lagerungstemperatur: 2-8 °C (Temperaturen unter 2 °C und über 8 °C wirken sich nachteilig auf die Produktleistung aus)
 Die Einwirkung einer geringen Menge Wasser oder Augenfeuchtigkeit in der Luft führt zu einer Polymerisationsreaktion und macht das Produkt unbrauchbar.
Unverträgliche Materialien: Siehe Abschnitt 10.5.
Verpackungsmaterial: Keine speziellen Vorschriften.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen:**
 Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Grenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):

Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

DNEL-Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	keine Angaben	keine Bemerkungen

Kläranlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erdboden	keine Angaben	keine Bemerkungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Für eine angemessene örtliche Belüftung sorgen, um die Exposition der Arbeitnehmer gegenüber Konzentrationen gefährlicher Stoffe unterhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte zu halten.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung dienen nur zu Informationszwecken. Vor der Verwendung des Produkts ist eine vollständige Risikobewertung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten erforderlich, um die geeignete persönliche Schutzausrüstung zu bestimmen.

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** Entsprechende Schutzbrille verwenden (EN 166).

2. **Hautschutz:**

a. **Handschutz:** Entsprechende, chemikalienbeständige Schutzhandschuhe verwenden (EN 374).

Für kurzzeitigen Kontakt oder Sputtern:

- Schutzindex: Min. 2
- Permeationszeit: > 30 Minuten
- Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (NBR)
- Schichtdicke: 0,4 mm

Bei längerem, direktem Kontakt:

- Schutzindex: 6
- Permeationszeit: > 480 Minuten
- Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (NBR)
- Schichtdicke: 0,4 mm

Angaben beruhen auf Literaturangaben, Angaben des Handschuhherstellers oder des Lieferanten oder leiten sich aus Analogien zu ähnlichen Stoffen ab.

Aufgrund verschiedener Faktoren (z.B. Temperatur) kann sich in der Praxis die Tragezeit der Schutzhandschuhe deutlich verkürzen.

Bei Anzeichen von Verschleiß oder Reißen sollten die Handschuhe ersetzt werden.

b. **Sonstige Schutzmaßnahmen:** Geeignete Schutzkleidung tragen.

3. **Atemschutz:** Für ausreichende Belüftung sorgen.

4. **Thermische Gefahren:** Keine thermischen Gefahren bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Maßnahmen.

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 setzen sachkundige Arbeiten voraus und gelten nur unter normalen Bedingungen und Verwendung des Produkts. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. Aussehen:	transparente Flüssigkeit
2. Geruch:	leichter Geruch
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben*
4. pH-Wert:	keine Angaben*
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben*
6. Siedebeginn und Siedebereich:	> 149 °C
7. Flammpunkt:	80-93 °C
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben*
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	keine Angaben*
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Angaben*
11. Dampfdruck:	0,13 mm Hg (bei 25 °C)

12. Dampfdichte:	keine Angaben*
13. Relative Dichte:	keine Angaben*
14. Löslichkeit(en):	unlöslich in Wasser (Polymerisation erfolgt in Gegenwart von Wasser)
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben*
16. Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben*
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben*
18. Viskosität:	dynamisch: 100-150 cPs (bei 25 °C)
19. Explosive Eigenschaften:	keine Angaben*
20. Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben*

9.2. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Stabil unter der empfohlenen Lagerung. Das Produkt kann jedoch bei hohen Temperaturen instabil werden.

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Polymerisation erfolgt in Gegenwart von Wasser, Alkoholen, Aminen, Säuren, Basen und direktem ultraviolettem Licht. Der Kontakt mit diesen Materialien kann eine Polymerisation auslösen, die Rauch und stark reizende Dämpfe erzeugen und thermische Verbrennungen verursachen kann.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Exposition gegenüber Hitze, Flammen und unverträglichen Materialien vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Wasser, Oxidationsmittel, Alkohole, Amine, Halogenide, Stickstoffverbindungen, Säuren und Basen, direkte ultraviolette Strahlen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenstoffoxide.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Dermal:

Erwartungsgemäß geringe Toxizität:

LD₅₀ (Kaninchen) > 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Schwach reizend für Kaninchenhaut (Ethyl-2-Cyanoacrylat).

Keimzell-Mutagenität:

Keine Hinweise auf mutagenes Potential.

Karzinogenität:

Keine Hinweise auf krebserzeugende Wirkung.

- 11.1.3. **Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:**
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.
- 11.1.4. **Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:**
Einatmen: Kann die Atemwege reizen. In einer trockenen Atmosphäre mit einer Luftfeuchtigkeit von weniger als 50 % kann Dampf die Atemwege reizen.
Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen. Klebt innerhalb von Sekunden Haut zusammen. Aufgrund der Polymerisation auf der Hautoberfläche ist eine allergische Reaktion unwahrscheinlich.
Augenkontakt: Verursacht Augenreizungen. In einer trockenen Atmosphäre mit einer Luftfeuchtigkeit von weniger als 50 % kann Dampf die Augen reizen.
- 11.1.5. **Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:**
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann die Atemwege reizen.
- 11.1.6. **Wechselwirkungen:**
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. **Fehlen spezifischer Daten:**
Keine Angaben.
- 11.1.8. **Sonstige Angaben:**
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. **Toxizität:**
Das Gemisch ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.
Der biologische und chemische Sauerstoffbedarf (BSB und CSB) ist vernachlässigbar.
Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser und Grundwasser gelangen lassen.
Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
- 12.2. **Persistenz und Abbaubarkeit:**
Keine Angaben zum Gemisch verfügbar.
Informationen über die Bestandteile:
Ethyl-2-cyanacrylat (CAS: 7085-85-0):
Aerober Prozess: 57 % Abbaubarkeit (OECD 301 D, geschlossener Tiegel)
- 12.3. **Bioakkumulationspotenzial:**
Keine Angaben zum Gemisch verfügbar.
Daten zu proprietären Inhaltsstoffen:
log Kow: 0,776 (bei 22 °C) (EU A.8 Methode)
- 12.4. **Mobilität im Boden:**
Der ausgehärtete Klebstoff ist immobil.
- 12.5. **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**
Keine Angaben verfügbar.
- 12.6. **Andere schädliche Wirkungen:**
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. **Verfahren der Abfallbehandlung:**
Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. **Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:**
In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zu führen.
Abfallverzeichnis:
Für dieses Produkt kann keine Abfallverzeichnis-Nummer (LoW-Code) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.
Die LoW-Code ist nach Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. **Angaben zur Entsorgung der Verpackung:**
In Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften entsorgen.
Tuben, Dosen und Flaschen, die Rückstände enthalten, sind nach Gebrauch als chemischer Abfall zu behandeln.
Abfälle sind an ausgewiesenen Abfalldeponien zu entsorgen.
- 13.1.3. **Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:**
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.4. **Entsorgung über das Abwasser:**
Keine Angaben verfügbar.

- 13.1.5. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:**
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1. **UN-Nummer:**
ADR/RID; IMDG: Unterliegt nicht den Vereinbarungen der Beförderung gefährlicher Güter.
IATA: UN 3334
Tuben mit höchstens 500 ml Inhalt sind kein Gefahrgut und dürfen ohne Einschränkungen versendet werden.
- 14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**
IATA: Aviation regulated liquid, n.o.s. (cyanoacrylate ester)
- 14.3. **Transportgefahrenklassen:**
IATA:
Klasse: 9
Etikette: 9
- 14.4. **Verpackungsgruppe:**
IATA: III
- 14.5. **Umweltgefahren:**
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**
IATA:
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 964
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 964
Sonstige Angaben:
Der Transport muss den lokalen und nationalen Vorschriften entsprechen.
Während des Transports sicherstellen, dass der Behälter nicht ausläuft, kollabiert, fällt oder beschädigt wird.
- 14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:**
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie (EWG) Nr. 76/769 des Rates sowie der Richtlinien (EWG) Nr. 91/155, (EWG) Nr. 93/67, (EG) Nr. 93/105 und (EG) Nr. 2000/21 der Kommission
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830** DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- 15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Keine Angaben.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine Angaben.

Literaturhinweise / Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (Mai 2020, EN).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung	Methode
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 – H315	Berechnungsmethode
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319	Berechnungsmethode
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung – H335	Berechnungsmethode

Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3:

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H335 – Kann die Atemwege reizen.

EUH 202 – Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Schulungshinweise: Keine Angaben verfügbar.

Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung Gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.

CAS-Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.

CSR: Stoffsicherheitsbericht.

DNEL: Derived-No-Effect-Level.

ECHA: Europäische Chemikalienagentur.

EC: Europäische Gemeinschaft (EG).

EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).

EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).

EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).

EINECS: Europäische Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.

EN: Europäische Norm.

EU: Europäische Union.

EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.

ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.

IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.

IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.

IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.

IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.

Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.

LC₅₀: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.

LD₅₀: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).

LoW: Abfallverzeichnis.

LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.

LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.

NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.

NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.

NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.

NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.

QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.

REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
SDB: Sicherheitsdatenblatt.
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
UN: Vereinte Nationen.
UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.
Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.
Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.
Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.
Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt erstellt von:
MSDS-Europe
der internationale Geschäftsweig von
ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung
des Sicherheitsdatenblattes:
+36 70 335 8480; info@msds-europe.com
www.msds-europe.com

